

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Planung und Erneuerbare Energien. Er weist daraufhin, dass über die einzelnen Punkte abzustimmen ist. Die Kenntnisnahmen sind im Anschluss mit aufgeführt, wobei der Bürgermeister darauf hinweist, dass sich in diesen Fällen eine formelle Abstimmung erübrigt.

**1. Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Schreiben von September 2012**

„Da die Deutsche Post AG bereits seit Jahren die Aufgaben von Trägern öffentlicher Belange nicht mehr wahrnimmt, kann das Verfahren zur Beteiligung entfallen.

Auf Anweisung der Zentrale Bonn werden wir als REG Services nur noch bei ausdrücklicher Beauftragung durch die Muttergesellschaft TÖB Anfragen prüfen oder Stellungnahmen liefern.

Wir bitten Sie uns daher beim Beteiligungsverfahren nicht mehr zu berücksichtigen und komplett aus ihrem Verteiler zu streichen.“

**Beschluss**

**Nr. XIII/23/316**

Der Anregung wird entsprochen. Die Deutsche Post Real Estate Germany wird als TÖB nicht mehr beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**2. Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, E-Mail vom 12.09.2012**

„für die v.g. Maßnahmenplanungen sind laut Unterlagen insgesamt 20.225,05 € zuzüglich Planungskosten für die Aufstellung und Ermittlung der Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Im Umsetzungsfahrplan zur WRRL des Verbandes ist eine Vielzahl von Maßnahmen im Einzugsgebiet des Eipbaches, Krabaches und Ottersbaches vorgesehen. Die Kostenschätzung für die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen beläuft sich auf ca. 850.000 €. Da ein nicht unerheblicher Teil durch die Gemeinde (ca. 10-20%) aufzubringen ist, empfiehlt es sich die Ausgaben durch die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzgeldern erheblich zu vermindern.

Daher bitte ich um Anpassung / Änderung der Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen.“

**Abwägung:**

Als Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch das Vorhaben werden entsprechend § 15 Bundesnaturschutzgesetz Maßnahmen festgelegt, die die beeinträchtigten Funktionen im Naturraum einerseits gleichwertig kompensieren und andererseits zu einer landschaftsgerechten Aufwertung des Landschaftsbildes führen.

Durch die Festsetzungen im Änderungsbereich des Bebauungsplanes wird der Eingriff in Natur und Landschaft zu ca. 32 % im Bebauungsplangebiet selbst ausgeglichen. Die verbleibende Differenz von 30.029 Biotopwertpunkten wird durch die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen auf der externen Fläche Gemarkung Eitorf, Flur 5, Flurstücke 4 und 5 mit einer Flächengröße von 5.050 m<sup>2</sup> erfolgen. Der Ausgleich sollte wie vorgesehen erfolgen und der Anregung des Wasserverbandes sollte nicht entsprochen werden.

**Beschluss**

**Nr. XIII/23/317**

Der Rat entspricht den Anregungen des Wasserverbandes aus v.g. Gründen nicht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **3. WDR Köln, E-Mail vom 17.09.2012**

„gegen den Bebauungsplan Nr. 14.3 hat der Westdeutsche Rundfunk keine Einwände.  
Bitte beachten Sie:

Seit 2004 hat der WDR seine Fernsehsender von analoger Abstrahlung auf das unempfindlichere Digitalsystem DVB-T umgestellt. Reflexionen von Hochhäusern und Hallen treten nun nicht mehr als Bildstörungen auf.

Der WDR sieht daher keine Notwendigkeit mehr, als Träger öffentlicher Belange von der Gemeinde Eitorf befragt zu werden und bittet um die Streichung aus der Behördenliste.“

### **Beschluss**

**Nr. XIII/23/318**

Der Anregung wird entsprochen. Der WDR wird zukünftig aus der Behördenliste gestrichen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **4. Amprion GmbH Dortmund, Schreiben vom 18.9.2012**

„mit Schreiben vom 04.06.2012 haben wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung abgegeben.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme teilen wir Ihnen mit, dass auch im Bereich der nun festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahme keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens verlaufen.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“

### **Der Rat nimmt Kenntnis.**

### **5. RWE Dortmund, Schreiben vom 25.9.2012**

„zum obigen Bebauungsplan haben wir mit unserem Schreiben WSW-H-LH/0132/ld/82.284/Lw vom 15.06.2012 eine Stellungnahme abgegeben.

Zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes haben wir keine weiteren Anregungen vorzubringen, da die im v.g. Schreiben von uns gemachten Anregungen ausreichend berücksichtigt worden sind.

Zur externen Ausgleichsfläche (Anlage einer Streuobstwiese) haben wir ebenfalls keine Anregungen vorzubringen, da in diesem Bereich keine von uns betreuenden Hochspannungsleitungen verlaufen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes. Wir gehen davon aus, dass sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Abschließend bitten wir Sie, Ihre Anfragen zukünftig an unsere aktuelle Anschrift, RWE Westfalen Weser Ems Netzservice GmbH, Spezialservice Strom, Rheinlanddamm 24. 44139 Dortmund, zu richten.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.“

### **Der Rat nimmt Kenntnis.**

#### **6. RWE Regionalzentrum Sieg, Siegburg, Schreiben vom 28.09.2012**

„Wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im o.g. Bereich Versorgungsanlagen betreiben.“

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigelegten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie die Leitungen in den Bebauungsplan zu übernehmen und mit einem Leitungsrecht zu sichern.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 1,00 m (je 0,5 m rechts und links der Trassenachse).

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.“

#### **Abwägung:**

Die Versorgungsleitungen und der Schutzstreifen werden in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen.

#### **Beschluss**

**Nr. XIII/23/319**

Der Rat gibt der Anregung gemäß Abwägung statt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **7. Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61 – Planung, Schreiben vom 02.10.2012**

„Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Natur- und Landschaftsschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Punkt 8.1 des Umweltberichtes im Rahmen des Monitorings noch eine weitere Kontrolle der Haselmauskästen Ende September / Anfang Oktober erfolgen muss. Das Ergebnis ist dann der unteren Landschaftsbehörde umgehend mitzuteilen. Erst wenn bei dieser zweiten Kontrolle ebenfalls kein Haselmausvorkommen festgestellt werden kann, bestehen keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung. Andernfalls ist die weitere Verfahrensweise mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.“

#### **Abwägung:**

Die Kontrolle der Haselmauskästen Ende September/Anfang Oktober hat kein Haselmausvorkommen festgestellt. Somit wurden die Anregungen berücksichtigt.

Der Rat stellt fest, dass der Anregung bereits entsprochen wurde.

#### **8. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf, Schreiben vom 04.10.2012**

„Mit Ihrem Schreiben vom 11.9.2012 benachrichtigten Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 19.6.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, - soweit mir möglich - verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.“

Meine Stellungnahme vom 19.06.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vorbehaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.“

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

**9. Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 08.10.2012**

„Gegen die Aufstellung des BPlanes Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III, 5. Änderung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Einbeziehung des Biotops keine zusätzlichen Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen, u.a. auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, stattfinden.“

**Abwägung:**

Auf den geplanten Ausgleichsflächen befindet sich z.Z. ein Feldgehölz mit überwiegend standorttypischen Gehölzen sowie eine Grünfläche mit geringer Ausdehnung als Rasen mit Zierpflanzenrabatten. Zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen werden als Ausgleichsfläche nicht herangezogen.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**